



Club der Köche e.V. Nordeifel

„Euskirchen – Düren“

Zweigverein des Verbandes der Köche Deutschlands e. V. Frankfurt / M (Fachverband)
Angeschlossen dem Weltbund der Köche

Beitrittserklärung

Name : _____ Vorname : _____

Straße & Hausnummer : _____

PLZ : _____ Wohnort : _____

Geburtsdatum: _____ eMail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Betrieb: _____

Telefon : _____ Fax : _____

Inhaber : _____ eMail: _____

___ Auszubildende/r von _____ bis _____

___ Koch/Köchin ___ Diätkoch ___ Küchenmetz. ___ Küchenkond. ___ Vertreter (berufsfr.)

___ Ausbilder ___ Küchenmeister sonstige Qualifikation : _____

___ angestellt ___ selbstständig Betriebliche Funktion : _____

***Hiermit gebe ich mein Einverständnis, daß meine Daten EDV-mäßig verarbeitet werden dürfen !
Der CdK Nordeifel verpflichtet sich diese Daten gemäß BdsG streng vertraulich zu behandeln !***

Ort, Datum

Unterschrift

gesetzlicher Vertreter

Zurück an: Ralph Heinrichs, Kerperscheider Weg 18, 53937 Schleiden od. Fax: 02445/851899

Lastschriftermächtigung

Hiermit erteile ich (Name) _____

dem Club der Köche e.V. Nordeifel die Befugnis den jeweils fälligen Jahresbeitrag zum
15. Februar eines Jahres von meinem Konto abzubuchen.

Bank : _____ Konto : _____ BLZ : _____

Ort, Datum

Unterschrift

gesetzlicher Vertreter

Beitragsatzung
des Clubs der Köche e.V. Nordeifel
Euskirchen - Düren

1. Diese Beitragsatzung tritt mit dem 01.01.2002 in Kraft.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird in Form eines Jahresbeitrages erhoben und gilt für die Dauer eines Geschäftsjahres.
3. Der Zahltermin ist der 15. Februar eines jeden Geschäftsjahres.
4. Beitragszahlungen sind ausschließlich bargeldlos durchzuführen.
5. Bei Neumitgliedern wird eine Aufnahmegebühr erhoben, wofür sie ein Clubabzeichen und eine Satzung erhalten.
6. Für Ehepaare oder in einem ähnlichen Verhältnis lebende Personen, welche beide Mitglied im CdK sind, wird ein ermäßigter Familienbeitrag erhoben.
7. Rentner sind nach schriftlicher Mitteilung an den Vorstand vom Beitrag befreit.
8. Zivildienst- bzw. Wehrdienstleistende sind für die Dauer der Maßnahme vom Beitrag befreit, sofern dem Vorstand eine Kopie des Bescheides vorgelegt wird.
9. Eine Beitragsbefreiung wegen Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründen bedarf des Beschlusses des Vorstandes, entsprechende Anträge sind dem Vorstand schriftlich vorzulegen.
10. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder haben nach folgender Beitragsstaffelung ihren Beitrag zu leisten. Dabei werden ordentliche und außerordentliche Mitglieder gleichgestellt, zahlen also nach der jeweiligen Mitgliedsart den gleichen Beitrag.

Beitragsätze und Beitragsstaffelungen
Stand 01.01.2002

Mitgliedsart	Jahres- beitrag	*Eintritt Jan – März	*Eintritt April-Juni	*Eintritt Juli-Sept.	*Eintritt Okt.-Dez.
Mitglied	24,00 €	29,00 €	23,00 €	17,00 €	11,00 €
Azubi 1. Jahr	6,00 €	11,00 €	9,50 €	8,00 €	6,50 €
Azubi 2.Jahr	12,00 €	17,00 €	14,00 €	11,00 €	8,00 €
Azubi 3.Jahr	18,00 €	23,00 €	18,50 €	14,00 €	9,50 €
Familienbeit.	36,00 €	41,00 €	32,00 €	23,00 €	14,00 €
Vertreter (berufsfremd)	28,00 €	33,00 €	26,00 €	19,00 €	12,00 €
Firmenmitgl.	36,00 €	41,00 €	32,00 €	23,00 €	14,00 €
Rentner			frei		

Wehr- & Ersatzdienstleistende

frei, auf Antrag !!

* = inklusiv 5,00 € Aufnahmegebühr